

„Selbsthilfe“.

Zur Frage der Wucherbelämpfung.

Man schreibt uns: Die Reichsstelle für Obst und Gemüse hat schon eine Mitteilung verbreitet: es erscheine die Gefahr, daß sich ein Preiswucher mit holländischem Frühgemüse entwickeln könnte, im allgemeinen ausgeschlossen. Die Rundgebung empfiehlt dann dem Publikum weiter Selbsthilfe durch Anzeige bei der Preisprüfungsstelle, die in jedem Falle für Abhilfe sorgen werde.

Wie es mit dieser Abhilfe bestellt ist, lehrt folgender Fall. Im März d. J. wurde von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes den Preisprüfungsstellen nahe gelegt, gegen Preise für Badobst von 2,50 bis 2,80 M. für das Pfund mit aller Schärfe vorzugehen. Etwa acht Tage nach dieser Rundgebung stieg der Preis für Badpflaumen in Berlin sogar auf 5 M. für das Pfund. Der Wucherpreis hatte sich also verdoppelt. Dies veranlaßte jemand, einen Fall, in dem ein Händler wiederholt Badpflaumen zum Preise von 5 M. für das Pfund verkauft hatte, dem Kriegswucheramt zur Anzeige zu bringen. Das Kriegswucheramt gab die Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft ab, und von dort kam nach einiger Zeit der Bescheid, das Verfahren sei eingestellt, da nach den unwiderlegten Angaben der beschuldigten Firma der Preis mit Rücksicht auf die aufgewendeten „Gehühnuskosten“ einen übermäßigen Gewinn nicht enthielte.

In diesem Bescheid kommt der Grundfehler der ganzen Wucherbelämpfung zum Ausdruck. Der Staatsanwalt hatte lediglich die Aufgabe, festzustellen, ob der betreffende Händler einen übermäßigen Gewinn erzielt hatte. Hatte also der Händler die Badpflaumen etwa für 4 bis 4,20 M. eingekauft, dann war sein Gewinn angemessen und damit die Angelegenheit für die Staatsanwaltschaft erledigt. Was nützt aber dem Verbraucher eine derartige Behandlung solcher Preistreiberien? Wir hatten im vergangenen Jahr eine geradezu glänzende Pflaumenernte, und niemand wird behaupten können, daß die Produktionswerteverwertung gerade beim Obst besonders erheblich ist. Trotzdem wird das Badobst zu unerhört hohen Preisen verkauft. Es ist sehr wohl möglich, daß die Badpflaumen auf dem Wege des Kettenhandels zu einem so kostbaren Erzeugnis geworden sind. Dies zu untersuchen hatte die Staatsanwaltschaft anscheinend keine Veranlassung. Hieraus geht hervor, daß eine Prüfung solcher Fragen durch die Staatsanwaltschaft zwecklos ist, weil sie sich nur mit der Persönlichkeit befaßt, gegen die die Beschuldigung der Preistreiberie erhoben ist. Von den Verbrauchern wird man nicht erwarten können, daß sie nach solchen Erfahrungen sich von dem Wege der Selbsthilfe noch viel versprechen. Es müßte überhaupt unmöglich sein, daß Lebensmittel zu derartigen Preisen, die mit den Kosten ihrer Erzeugung in gar keinem Verhältnis stehen, in den Handel gebracht werden können.